

Wichtige Informationen zu Baumpflegemaßnahmen

Stadt Iserlohn, Bereich Forst, In der Läger 15, 58644 Iserlohn

Informationen erteilt:

Tel. 02371 / 217-2896

Mail : baumschutz@iserlohn.de

1. Zuschüsse werden nur nach Begutachtung durch einen Mitarbeiter der Stadt Iserlohn, Bereich Forst, zur Abwendung von unzumutbaren Härten und bei Bäumen mit besonderem erhaltenswertem Charakter gewährt!
2. Es werden Zuschüsse zu Baumpflegemaßnahmen gewährt.

Die Maßnahme ist vor Ort mit den zuständigen Sachbearbeitern der Stadt Iserlohn, Bereich Forst, abzustimmen, bevor eine Maßnahme bezuschusst wird.

Nachträglich eingereichte Rechnungen sowie Pflegemaßnahmen, die ohne Abstimmung mit der Stadt Iserlohn, Abteilung Baumschutz, durchgeführt wurden, werden nicht bezuschusst.

Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden!

Berücksichtigt werden nur Firmen, die gemäß ZTV Baumpflege (gültiges Regelwerk zur Baumpflege) und der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Iserlohn arbeiten sowie einen Nachweis ihrer Qualifikation erbringen.

Fachfirmen, die den Nachweis bereits erbracht haben, finden Sie auf der beigegeführten Liste. Unternehmen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, müssen vor Erbringung der Leistung die entsprechenden Nachweise bei der Stadt Iserlohn, Bereich Forst, einreichen!

Liegen die Nachweise nicht vor, können wir den Zuschuss nicht gewähren!

3. Höhe des Zuschusses:

Bei Angeboten bis 500,00 € (inkl. MwSt.) für eine Baumpflegemaßnahme reicht das Einreichen eines Angebotes:

Bezuschussung: 20%.

Bei Angeboten bis 750,00 € (inkl. MwSt.) sind zwei Angebote erforderlich:

Bezuschussung: 25%.

Bei Angeboten über 750,00 € (inkl. MwSt.) müssen drei Angebote eingereicht werden:

Bezuschussung: 30%.

4. Kosten für das Häckseln sowie den Abtransport des Schnittgutes werden von der Angebotssumme abgezogen und somit nicht bezuschusst. Diese sind bitte in Angebot und Rechnung **separat** aufzuführen.

5. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Erteilung eines Zuschusses. Zuschüsse werden nach aktueller Haushaltslage vergeben. Sind keine zweckgebundenen Mittel im Haushalt vorhanden, ist eine Bezuschussung nicht möglich.
6. Der Antragsteller hat die Rechnung in vollem Umfang an die ausführende Firma zu begleichen. Der zu fördernde Betrag aus dem günstigsten Angebot wird dem Antragsteller nach Einreichung der Rechnung des ausführenden Betriebes erstattet.